

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

FÜR MIETINSTRUMENTE VON GRAEBEL GEIGENBAU

Inhaber Sebastian Graebel
Zinkhof 1, 97070 Würzburg

Stand: 21. März 2009

§ 1 MIETVERTRÄGE

Grundsätzlich können wir nur original unterschriebene Mietverträge akzeptieren. Der Mieter hat jederzeit die Möglichkeit das Instrument umzutauschen (siehe § 4 Umtausch), ansonsten beträgt die Mindestmietdauer 3 Monate. Nach ablauf dieser Frist verlängert sich der Mietvertrag immer wieder um weiter drei Monate. Eine maximale zeitliche Mietdauerbeschränkung gibt es nicht. Das Mietverhältnis endet mit der Rückgabe des Instrumentes. Die Rückgabe des Instrumentes muß bis 14 Tage vor Ablauf des Quartals erfolgt sein. Eine Rückvergütung bereits bezahlter Miete ist nicht möglich.

§ 2 ZAHLUNG

Die vereinbarten Monatsmieten werden am 1. jedes Quartals per Lastschrift eingezogen. Die 1. Miete wird am Tag der Auslieferung fällig. Nach dem 25. Kalendertag ausgelieferte Instrumente sind für den restlichen Auslieferungsmonat mietfrei. Wird die Abbuchung nicht eingelöst, muss der fällige Betrag plus 6,- EUR Bankspesen bis spätestens zur Monatsmitte eingegangen sein. Ab der 3. Woche Verzug werden zusätzlich 5,- EUR Mahnspesen fällig. Nach 4 Wochen Verzug muss das Instrument zurückgegeben werden, sofern keine anderweitigen Verabredungen getroffen wurden. Spätestens nach 6 Wochen Verzug müssen wir das gerichtliche Mahnverfahren einleiten. Außerdem hält sich Graebel Geigenbau vor den Mietvertrag jederzeit frist - und kommentarlos zu kündigen!

§ 3 KÜNDIGUNG

Die Kündigung wird durch Rückgabe des ausgeliehenen Instrumentes sofort wirksam. Gültig ist der Tag des Empfangs bei Graebel Geigenbau. Trifft das Instrument vor dem 1.eines neuen Quartals bei uns ein, wird für das kommende Quartal nicht mehr abgebucht. Bezahlte Mieten werden nicht rückerstattet. Die Portokosten für den Rückversand trägt der Mieter. Bitte beachten Sie, dass wir unfrei gelieferte Pakete nicht annehmen können. Sobald ein gekündigtes Leihinstrument bei uns eintrifft, wird es auf seinen Zustand überprüft und ein aktueller Verkaufswert für seine nächste Vermietung ermittelt. Sollte hierbei ein deutlicher Verlust bestehen, wird dieser von der Kautions einbehalten.

§ 4 GRÖßENWECHSEL

Graebel Geigenbau bietet für Instrumente mit Kindergrößen die Möglichkeit des Umtausches gegen die nächste Größe. Vorgehensweise: Einfach Mietvertrag für neues Instrument zusenden und nach Erhalt des neuen, das bis dahin gemietete Instrument hinterherschicken. Das zu klein gewordene Instrument wird, sobald es bei Graebel Geigenbau eingetroffen ist, als Kündigung behandelt. Die entstehenden Versandkosten trägt der Mieter.

§ 5 KAUF (ÜBERNAHME)

Bei Kauf eines geliehenen Instrumentes werden bis zu 6 gezahlte Monatsmieten auf den Kaufpreis angerechnet. Sollten Sie ein gebrauchtes Leihinstrument erhalten haben, dann gilt für dieses ein individueller Kaufpreis, welcher Ihnen bereits bei der Zustellung auf Ihrem Mietvertrag mitgeteilt wurde.

§ 6 VERSCHLEIB

Verschleißteile sind Saiten und Bogenhaare und nicht in der monatlichen Miete mit enthalten.

Diese sind erst bei der Rückgabe des Instrumentes und nur bei sichtbaren Abnutzungserscheinungen vom Mieter vollständig zu ersetzen. Sollten nach Ablauf der folgenden Zeiträume kein Verschleiß stattgefunden haben (Instrument wurde kaum gespielt) ist ein Ersatz natürlich auch nicht notwendig. Im Verschleißfall behalten wir die aufgeführten Beträge von Ihrer Kautions ein: Violine und Bratsche: nach 9 Monaten (25 €) Celli: nach 12 Monaten (50 €) Bogenhaare (betrifft nur Streichinstrumente): nach 24 Monaten (25 €)

§ 7 HAFTUNG/VERSICHERUNG

Der Mieter ist für Beschädigung, Abhandenkommen und Verlust haftbar. Eine Instrumenten Versicherung ist nicht Bestandteil des Instrumenten Mietvertrages

§ 8 SORGFALTPFLICHT

Die Vertragsgegenstände sind gegen jede Beschädigung zu schützen.. 7 Tage nach Erhalt der Vertragsgegenstände erklärt sich der Vertragspartner automatisch damit einverstanden, diese in einem einwandfreien Zustand übernommen zu haben (Ausnahme: bereits auf dem Mietvertrag registrierte Mängel). Bei Beschädigungen, die der Mieter zu vertreten hat, ist er verpflichtet, die Instandsetzung auf eigene Kosten bei Graebel Geigenbau ausführen zu lassen.

§ 9 EIGENTUMSVORBEHALT

Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen gleich aus welchem Rechtsgrund unser Eigentum.

§ 10 UMZUGSBENACHRICHTIGUNG

Der Mieter verpflichtet sich Änderungen seiner Anschrift, sowie der Bankverbindung unaufgefordert mitzuteilen! Entstehende Kosten die zum ausfindig machen der neuen Anschrift oder Bankverbindung anfallen, werden dem Mieter in Rechnung gestellt!

§ 11 DATENSCHUTZ

Ihre Daten werden von uns streng vertraulich behandelt und nicht an dritte weitergegeben.